



Finanzordnung

Nordbadischer Ringerverband e.V.

Änderungshistorie:

Revi- sion	Datum	Änderung	Seite	Ersteller
0	02.06.2020	Komplette Überarbeitung der Finanzordnung vom 20.05.2017	alle	S. Hilbert / R. Schmidt

Beschlussfassung bei der Präsidiumssitzung am 27.06.2020

Inhalt

I. Vergütungen	3
§ 1. Reise-, Tage- bzw. Sitzungsgeld	3
§ 2. Honorare für Trainer	3
§ 3. Fahrtkosten	4
§ 4. Übernachtungen	4
§ 5. Vergütungen für Kampfrichter	4
II. Gebühren	5
§ 6. Passgebühren bei der Geschäftsstelle des NBRV	5
§ 7. Lizenzgebühren	5
§ 8. Startgebühren für Mannschaftskämpfe	5
§ 9. Kostenersatz bei Vereinswechsel	5
§ 10. Protestgebühren	5
§ 11. Ehrungen nach der Ehrenordnung des NBRV	5
§ 12. Startgelder bei Bezirksmeisterschaften/Landesmeisterschaften/Baden- Württembergischen Meisterschaften in Nordbaden	6
§ 13. Verbandsabgabe für Deutsche Meisterschaften	6
§ 14. Genehmigungsgebühren für Freundschaftskämpfe und Turniere	6
§ 15. Pflichtveranstaltungen des NBRV	7
§ 16. Mahngebühren durch den Finanzreferenten	7
§ 17. Ordnungsgebühr bei Rückzug/Abmeldung einer Mannschaft	7
§ 18. Sonstige Ordnungsgebühren:	7
§ 19. Ordnungsmaßnahmen bei unterlassener Ergebnisübermittlung	8
§ 20. Mehrwertsteuer	8
§ 21. Inkrafttreten	8

In dieser Finanzordnung wird aus Gründen der leichteren Verständlichkeit immer die männliche Form verwendet, soweit eine neutrale Bezeichnung nicht möglich ist. Personen anderen Geschlechts oder Personen, welche sich keinem oder beiden Geschlechtern zugehörig fühlen, sind selbstverständlich immer auch mit gemeint.

I. Vergütungen

§ 1. Reise-, Tage- bzw. Sitzungsgeld

Die Höhe des Tagegeldes für Mehraufwendungen für die Verpflegung bestimmt sich nach § 4 Absatz 5 Satz des Einkommensteuergesetzes. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung des Bundesreisekostengesetzes. (Aktuell 12/2019)

Dauer der Reise bzw. Sitzung

- über 8 Stunden bis 24 Stunden **14,00 Euro**
- über 24 Stunden **28,00 Euro**

Bei unentgeltlich gewährter Verpflegung ist das Tagegeld wie folgt zu kürzen:

- a) für das Frühstück um 20 % (→ 5,60 €),
- b) für das Mittagessen um 40 % (→ 11,20 €)
- c) für das Abendessen um 40 % (→ 11,20 €)

des Tagegeldes für den vollen Kalendertag.

Die Teilnahme an einer Dienstreise beginnt mit dem Verlassen der Wohnung/Arbeitsstätte. Die Teilnahme an einer Sitzung, bzw. einer Dienstreise, beginnt mit dem Verlassen der Wohnung und endet mit der Rückkehr zur Wohnung.

§ 2. Honorare für Trainer

Die Trainerhonorare entsprechen den Vorgaben des LSV. Abrechnung NBRV Stützpunkt- und Fördergruppentraining erhalten Trainer:

- pro Einsatzstunde (60min) **20,00 Euro**

Bei Leistungslehrgängen werden für die Trainer folgende Honorare gezahlt:

- Einsatz halbtags **35,00 Euro**
- Einsatz ganztags **55,00 Euro**

Bei Konditions- und Regenerationslehrgängen, sowie bei Meisterschaften und Turnieren, werden für die Trainer nur die Tagesspesen gezahlt.

Diese Regelungen gelten nicht für die Landestrainer bzw. Honorartrainer, wenn diese anderweitig vergütet werden.

Honorare für Gastreferenten werden mit dem Präsidenten, jeweils im Einzelfall, vereinbart.

Abrechnung DM/Turniere (3 Tage) Trainer & Kampfrichter:

- Trainer:
Fahrgeld (wenn selbst gefahren wurde) + Aufwandsentschädigung **100,00 Euro**

- Kampfrichter:
Fahrgeld (wenn selbst gefahren wurde) + Aufwandsentschädigung **75,00 Euro**
- Abrechnung Turniere (2 Tage) Trainer:
- Fahrgeld (wenn selbst gefahren wurde) + Aufwandsentschädigung **75,00 Euro**

§ 3. Fahrtkosten

Reise mit der Deutsche Bahn:
Erstattung der Kosten 2. Klasse (Flugkosten bzw. Deutsche Bahn 1. Klasse nur nach vorheriger Genehmigung durch das geschäftsführende Präsidium)

Reise mit dem PKW:

- Erstattung pro gefahrenen Kilometer **0,30 Euro**

Fahrgelder für Lehrgangsteilnehmer bei Leistungslehrgängen (Sportprogramm):

Reise mit der Deutsche Bahn

- Erstattung der Kosten 2. Klasse

Reise mit dem PKW

- Erstattung pro gefahrenen Kilometer **0,10 Euro**

Wird eine Fahrmöglichkeit vom NBRV gestellt (z.B. Omnibus), ist diese zu benutzen. Ausnahmen genehmigt das geschäftsführende Präsidium.

Fahrgemeinschaften sind – soweit zumutbar – zu bilden. Mit der Gewährung der Sätze für PKW-Benutzung sind alle Ansprüche des Fahrzeughalters abgegolten.

§ 4. Übernachtungen

Tatsächliche Übernachtungskosten inkl. Frühstück, gegen Vorlage der Hotelrechnung.

§ 5. Vergütungen für Kampfrichter

Deutsche Meisterschaften nach Nr. 1 und Nr. 2 (Gemeinschaftsfahrt), ohne Übernachtung (wird vom Ausrichter getragen).

Bei Vereinsturnieren (national und international) werden pauschale Tagesätzen vergütet

- bis 8h Turnierdauer **40,00 Euro**
- über 8h Turnierdauer **50,00 Euro**

Bei Mannschaftskämpfen erfolgt eine Vergütung der Fahrtkosten nach § 3, zuzüglich für:

- Nordbadische Oberliga **60,00 Euro**
- Nordbadische Verbandsliga **50,00 Euro**
- Nordbadische Landesliga **40,00 Euro**
- Bezirksliga **30,00 Euro**
- Nordbadische Schülerverbandsliga **20,00 Euro**
- Pokalkämpfe **20,00 Euro**

Vorkämpfe bzw. Freundschaftskämpfe, werden je nach Leistungsklasse vergütet. Maßgebend ist hierbei die höhere Leistungsklasse.

II. Gebühren

§ 6. Passgebühren bei der Geschäftsstelle des NBRV

- Neuausstellung Jugend A/B/C/D/E	10,00 Euro
- Neuausstellung Männer	10,00 Euro
- Umschreibung neue Altersklasse	10,00 Euro
- Ersatzpassausstellung	10,00 Euro
- Passumschreibung b. Vereinswechsel	10,00 Euro
- Ausstellung N6 Status	10,00 Euro
- Ausstellung für Asylantragsteller	10,00 Euro

Bei DRB - Beteiligung gelten die Sätze der Finanzordnung des DRB
Mit diesen Gebühren sind alle Auslagen der Geschäftsstelle abgegolten.

§ 7. Lizenzgebühren

Lizenzpflicht bei Mannschaftskämpfen; jährliche Lizenz	10,00 Euro
--	-------------------

§ 8. Startgebühren für Mannschaftskämpfe

- Nordbadische Oberliga	100,00 Euro
- Nordbadische Verbandsliga	80,00 Euro
- Nordbadische Landesliga/Bezirksliga	60,00 Euro
- Aufstiegs-kämpfe pro Heimkampf	50,00 Euro

§ 9. Kostenersatz bei Vereinswechsel

Kostenersatz gemäß der Finanzordnung des DRB (siehe DRB - Finanzordnung § 16).

§ 10. Protestgebühren

Protestgebühren betragen für alle Leistungsklassen des NBRV	50,00 Euro
Berufungsgebühr für alle Leistungsklassen beträgt	100,00 Euro

§ 11. Ehrungen nach der Ehrenordnung des NBRV

- Ehrennadel mit Urkunde	20,00 Euro
- Ehrenplakette mit Urkunde	40,00 Euro

§ 12. Startgelder bei Bezirksmeisterschaften/Landesmeisterschaften/Baden-Württembergischen Meisterschaften in Nordbaden

Jeder Verein des NBRV hat eine **Startgeldpauschale von 300.- Euro** an den Verband zu entrichten. Dieser Betrag ist zu Beginn eines Kalenderjahres an den NBRV zu begleichen. Somit entfallen weitere Startgelder bei Bezirks-/Landes- und Baden-Württembergischen Meisterschaften, sofern diese in Nordbaden ausgetragen werden.

Die Vereine sind verpflichtet ihre Teilnehmer der Meisterschaften fristgerecht an den Ausrichter zu melden. Bei allen Meisterschaften im NBRV Bereich übernimmt der Verband die Gebühren für die Kampfrichter und Wettkampfbüro.

Für die Übernahme einer Ausrichtung von Meisterschaften verpflichtet sich der Verband dem Ausrichter folgende Beträge zu vergüten:

- Für Bezirksmeisterschaften: **800,00 Euro**
- Für Landesmeisterschaften: **800,00 Euro**

§ 13. Verbandsabgabe für Deutsche Meisterschaften

Der Landesverband übernimmt bei Deutschen Meisterschaften folgende Kosten:

- a) A/B/- und Weiblichen Jugend/Schüler:
 - Startgelder
 - Übernachtungen
- b) Junioren*innen und Männer und Frauen:
 - Startgelder

Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend oder Schüler außerhalb der eigenen LO einen Fahrtkostenanteil pro Mannschaft in Höhe von:

- bis 300 KM (einfache Fahrt) **150,00 Euro**
- über 300 KM (einfache Fahrt) **250,00 Euro**
- Startgelder in anfallender Höhe

Die Vereine haben eine jährliche Abgabe an den Verband, in Höhe von

- 1. Bundesliga **600,00 Euro**
- 2. Bundesliga / Regionalliga / Oberliga **400,00 Euro**
- Verbands- Landesliga und Bezirksliga **300,00 Euro**
- Vereine welche nicht am Ligen-Betrieb teilnehmen **200,00 Euro**

zu leisten. Maßgeblich ist die höchstklassige Mannschaft. Kampfgemeinschaften werden hierbei als ein Verein gezählt.

§ 14. Genehmigungsgebühren für Freundschaftskämpfe und Turniere

- Freundschaftskämpfe: Keine Gebühr
Vorherige Anzeigepflicht beim Sportreferenten und Kampfrichterreferenten
- Mannschaftsturniere, pro Turnier **25,00 Euro**
- Einzelturnier, pro Turnier **25,00 Euro**

§ 15. Pflichtveranstaltungen des NBRV

- Je fehlender Verein: **50,00 Euro**

§ 16. Mahngebühren durch den Finanzreferenten

- Nichtbezahlung von Rechnungen **5,00 Euro**

Alle Zahlungen an den NBRV sind innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung zu leisten. Sollten die Forderungen des NBRV nach der 2. Mahnung nicht eingegangen sein, erfolgt die Anzeige beim Rechtsausschuss 1 des NBRV.

§ 17. Ordnungsgebühr bei Rückzug/Abmeldung einer Mannschaft

Grundsatz: Eine Mannschaft die zurückzieht, wird drei Klassen tiefer eingestuft:

- Es erfolgt keine Anzeige
- Es erfolgt ein Ordnungsgeld nach NBRV-Finanzordnung
- Rückzug aus der Oberliga bis 31. Januar des Jahres gebührenfrei, danach **1.000,00 Euro**
- Rückzug aus der Verbandsliga bis 31. Januar des Jahres gebührenfrei, danach **750,00 Euro**
- Rückzug aus der Landesliga bis 31. Januar des Jahres gebührenfrei, danach **500,00 Euro**
- Die Gebühr erhöht sich für jeden weiteren angefangenen Kalendermonat um monatlich **200,00 Euro**

§ 18. Sonstige Ordnungsgebühren:

- Nichtmitteilung personeller und sachlicher Änderungen im Verein/ in der Abteilung an die zuständigen Geschäftsstellen Referate, Ausschüsse **25,00 Euro**
- Sonstige Verstöße gegen Verwaltungsvorschriften und Ordnungstatbestände, z.B. Fernbleiben bei Lehrgängen oder Deutschen Meisterschaften ohne ausreichende Begründung **25,00 Euro**
- Verweigerung der Unterschrift unter die Wettkampfprotokolle **25,00 Euro**
- Fehlen des Startausweises beim Wettkampf (je Ringer), fehlende Lizenz- oder Kontrollmarke **25,00 Euro**
- Nichtwahrnehmen eines Einsatzes als Kampfrichter ohne vertretbaren Grund **50,00 Euro**
- Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waage **50,00 Euro**
- Wiederholungsfall **100,00 Euro**
- Unzureichender Ordnungsdienst **50,00 Euro**
- Fehlender oder unzureichender Sanitätsdienst **150,00 Euro**
- Nicht Wahrnehmen eines beantragten Nachholkampfes **200,00 Euro**
- Verkauf von Getränken im Veranstaltungsinnenraum in gläsernen Behältnissen **50,00 Euro**

- Antreten von Ringern mit veralteten Lichtbildern im Startausweis im Wiederholungsfall	10,00 Euro 25,00 Euro
- Fehlen eines Ringers in der Oberliga	20,00 Euro
- Fehlen eines Ringers in der Verbandsliga	15,00 Euro
- Ordnungsgelder für gelbe und gelb/rote Karte	
erste gelbe	25,00 Euro
zweite gelbe Karte	50,00 Euro
dritte gelbe Karte	100,00 Euro
gelb/rote Karte	100,00 Euro
4. Gelbe Karte und jede weitere	200,00 Euro

Gebühren für fehlende Kampfrichter:

Jeder Verein hat pro Mannschaft mindestens einen Kampfrichter zu stellen, der die Landeslizenz besitzt und dem Kampfrichterreferenten **für mind. 10 Einsätze** zur Verfügung steht. Für die Gebührenerhebung ist der Stand bei Beginn der Verbandsrunde maßgebend. Wettkampfbüroleiter zählen als ½ Kampfrichter – müssen jedoch min. 3 Einsätze leisten.

Pro fehlendem Kampfrichter werden folgende Gebühren erhoben:

- 1. Bundesliga	300,00 Euro
- 2. Bundesliga / Regionalliga	250,00 Euro
- Nordbadische Oberliga	200,00 Euro
- Nordbadische Verbandsliga	150,00 Euro
- Nordbadische Landesliga/Bezirksliga	100,00 Euro

§ 19. Ordnungsmaßnahmen bei unterlassener Ergebnisübermittlung

Bei unterlassener Ergebnisübermittlung bei Mannschaftskämpfen an den Ergebnisdienst, werden folgende Ordnungsgebühren erhoben:

- erstmalig	25,00 Euro
- in Wiederholungsfällen pro Kampftag	50,00 Euro

Bei Kampfverlegung nach **dem 31.05.** eines Jahres wird ein Ordnungsgeld von **50,00 Euro** erhoben.

§ 20. Mehrwertsteuer

Sofern die in der Gebühren- und Spesenordnung benannten Beträge der Mehrwertsteuer unterliegen, ist diese in den Beträgen bereits enthalten.

§ 21. Inkrafttreten

Die Gebühren- und Spesenordnung ist mit ihrer Veröffentlichung rechtskräftig.

Für das Präsidium des NBRV

Silvia Hilkert
Finanzreferentin NBRV

Ralph-Jens Schmidt
Präsident des NBRV